

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

Mit der zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land vom 20. März 2015 wurde rückwirkend zum 31.07.2014 ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Ausschuss setzt sich aus mindestens 7 und höchstens 19 Mitgliedern zusammen und weiteren fünf Verhinderungsvertretern.

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden, außer der Stadt Dassow, haben mit Beschluss der jeweiligen Gemeindevertretungen bzw. Stadtvertretung die Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land vorgenommen.

Im Jahr 2015, bis einschließlich heute (12.11.2015), fanden bisher 15 Sitzungen statt. Hauptthematik der Sitzungen war und ist die Prüfung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012 des Amtes und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden.

In den Sitzungen wurden für die einzelnen wesentlichen Teilbereiche der Bilanz die Bewertung der Vermögens- und Schuldengegenstände im vorab geprüft.

Die Teilprüfungen bezogen sich auf folgende Schwerpunkte:

1. die Wertermittlung über die Bilanzierung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen aus dem Jahresabschluss 2011
2. die Wertermittlung der Vermögenswerte der gemeindeeigenen Gebäude
3. die Wertermittlung der Vermögenswerte für den in wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehenden Grund und Boden
4. die Wertermittlung der Vermögenswerte für Gewässer II. Ordnung
5. die Wertermittlung der Vermögenswerte für die Straßenoberflächenbeseitigungsanlagen
6. die Wertermittlung des Infrastrukturvermögens
7. die Wertermittlung der Vermögenswerte für Spielplätze
8. die Wertermittlung der Sonderposten auf das Anlagevermögen

Die in den Teil- Prüfungsprotokollen ausgewiesenen Feststellungen wurden bis zur Gesamterstellung der Eröffnungsbilanz des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden im Wesentlichen berichtigt. Eine Berichtigung unterblieb bei unwesentlich deklarierten Feststellungen.

Nach der Fertigstellung der einzelnen Bilanzen zum 01.01.2012 durch die Verwaltung des Amtes Schönberger Land wurde dann die weitere Prüfung an Hand eines Fragekatalogs fortgesetzt.

Der zur Prüfung der Eröffnungsbilanz herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wurde zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Bei wesentlichen Feststellungen innerhalb der Prüfung der Eröffnungsbilanz an Hand des Fragekatalogs wurde die Eröffnungsbilanz der betreffenden Gemeinde durch die Verwaltung korrigiert.

Die entsprechenden Feststellungen sind in den Teilprüfungsprotokollen, sowie in den Prüfungsdokumentationen zum Fragekatalog enthalten und wurden Ihnen mit den Sitzungsprotokollen zur Kenntnis gegeben.

Die neue, korrigierte Fassung der Eröffnungsbilanz wurde dann vom Ausschuss nochmals geprüft und der Bestätigungsvermerk erteilt.

Somit wurden, die in den Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land über die Prüfung der Jeweiligen Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012 ausgewiesenen Feststellungen bis zur Gesamterstellung der Eröffnungsbilanz des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden im Wesentlichen berichtigt. Eine Berichtigung unterblieb bei unwesentlich deklarierten Feststellungen.

Folgende nicht korrigierte Feststellungen sind am häufigsten bisher aufgetreten:

1. Die verspätete Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012.
2. Die vorbereitete Ergänzung der BewertR- Sie ist in die 1. Änderung zur BewertR einzuarbeiten und den entsprechenden Gremien zur Zustimmung vorzulegen.
3. Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) ist nicht aussagekräftig genug und sollte umfassender gestaltet sein.
4. Die Durchführung der Inventuren zur Eröffnungsbilanz erfolgte nicht gemäß den Festlegungen in der Inventurrichtlinie. (Inventurrahmenplan fehlt, Aufnahmelisten teilweise nicht form- inhalts- bzw. sachgerecht)
5. Die Durchführung von Kontrollmaßnahmen um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden wurde nicht nachgewiesen.
6. Teilweise liegt bei den vorgelegten Bilanzen der Gemeinden zum 01.01.2012 eine Bilanzverlängerung vor. Dieses ist begründet in der abweichenden Erfassung von Absetzungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten.
7. Die Zuordnung an die Bilanzkonten im Bereich Forderung bzw. Verbindlichkeiten ist teilweise nicht korrekt dargestellt, hat aber keine Auswirkung auf die Bilanzsumme.

Diese Feststellungen wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die bisher vorgelegten Eröffnungsbilanzen angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der jeweiligen Gemeinden nicht entgegenstehen.

Bis zum heutigen Tage wurden folgende Eröffnungsbilanzen abschließend geprüft und der Bestätigungsvermerk erteilt.

Amt/Gemeinde/Stadt	Bestätigungsvermerk erteilt am	Beschluss durch den Amtsausschuss/Gemeindevertretung bzw. Stadtvertretung am
Amt Schönberger Land	14.04.2015	23.04.2015
Grieben	30.09.2015	
Groß Siemz	14.09.2015	27.10.2015
Lockwisch	22.10.2015	
Menzendorf	14.09.2015	29.09.2015
Niendorf	22.10.2015	
Roduchelstorf	14.09.2015	
Selmsdorf	01.09.2015	22.10.2015

Des Weiteren wurden bisher Abschlussgespräche zum Prüfungsbericht mit dem Amtsvorsteher und Bürgermeistern aus 4 Gemeinden geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat bis Heute in 4 Gemeinden Auskunft über seine Prüfungstätigkeit im Allgemeinen bzw. im Speziellen auf die betreffende Gemeinde bezogen für das Jahr 2015 gegeben.

Des Weiteren ein Ausblick auf die noch in diesem Jahr anstehenden Prüfungstätigkeiten.

Die Abschlussprüfungen stehen noch aus für die Eröffnungsbilanzen der Gemeinde Lüdersdorf und der Stadt Schönberg, sowie die Eröffnungsbilanzen für das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Lüdersdorf und der Stadt Schönberg.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012 für das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Lüdersdorf und der Stadt Schönberg vor.

Eine abschließende Prüfung hierzu ist noch im November vorgesehen.

Die Teilprüfungen zur Bewertung der Vermögensgegenstände für die Gemeinde Lüdersdorf können ebenfalls fast vollständig im November abgeschlossen werden. Für die Stadt Schönberg wird hiermit im Dezember gerechnet.

Die Abschlussprüfungen sowie die Erteilung der entsprechenden Bestätigungsvermerke werden zeitnah nach Vorlage der Eröffnungsbilanzen erfolgen.

Für das nächste Jahr (2016) stehen vornehmlich Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Jahresabschlüsse des Amtes und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 an, sowie die noch ausstehende Abschlussprüfungen zu den Eröffnungsbilanzen.

Hiermit möchte ich meinen Bericht schließen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.